



99008002010001

Ausweispflicht Befreiung für betreute Personen

Heruntergeladen am 21.07.2025 https://fimportal.de/services/99008002010001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008002010001
Leistungsbezeichnung I	Ausweispflicht Befreiung für betreute Personen
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Ausweispflicht für betreute Personen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	betreute Person, Ausweis, Personaldokument, Personalausweis, einwilligungsunfähig, PA, Ausweispflicht, Befreiung, ePA, Handlungsunfähigkeit, nPA, elektronischer Personalausweis, Einwilligungsunfähigkeit, handlungsunfähig
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (individuell, 008)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.04.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/1.html
Teaser	Wenn für Sie darum eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist, dann können Sie von der Pflicht befreit werden, einen Personalausweis zu haben.
Volltext	Wenn für Sie auf Dauer eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt worden ist, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden – also von der Pflicht, einen Personalausweis zu haben. Die Befreiung können Sie jederzeit rückgängig machen. Dazu genügt es, einen Personalausweis oder einen Reisepass zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	 schriftlicher Antrag soweit vorhanden: Ihr alter Personalausweis oder Ihr alter Reisepass Nachweis der öffentlich bestellten Vertretungsmacht oder der Anordnung der Betreuung, zum Beispiel durch eine Vollmacht oder einen Betreuer-Ausweis Personalausweis des Betreuers oder der Betreuerin
Voraussetzungen	 Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Für Sie ist auf Dauer eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt. Sie müssen in Ihrer Kommune mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.





Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die Befreiung von der Ausweispflicht müssen Sie schriftlich beantragen. • Sie füllen den Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht gemeinsam mit Ihrem Betreue oder mit Ihrer Betreuerin vollständig aus oder • Sie lassen den Antrag von Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin ausfüllen. • Sie und die Betreuerin oder der Betreuer unterschreiben den Antrag. • Sie fügen die notwendigen Unterlagen bei. • Sie senden den Antrag und die Unterlagen an die zuständige Personalausweis-Behörde in Ihrer Kommune oder • Sie gehen mit Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin persönlich zur zuständigen Behörde. • Die Behörde stellt Ihnen eine unbefristete Bescheinigung darüber aus, dass Sie von der Ausweispflicht befreit sind. • Bei persönlicher Antragstellung erhalten Sie sofort die Bestätigung über die Befreiung. Bei schriftlicher Beantragung sendet Ihnen die zuständige Stelle die Bestätigung zu.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/startseite-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	Beschwerde bei der dienstvorgesetzten Behörde, ersatzweise beim Innenministerium des Landes
Kurztext	 Ausweispflicht Befreiung für betreute Personen Betreute Person muss dauerhaft (nicht nur einstweilig) betreut werden oder handlungs- oder einwilligungsunfähig sein und von einem öffentlich bestellten Bevollmächtigten oder einer öffentlich bestellten Bevollmächtigten vertreten werden die deutsche Staatsangehörigkeit haben Zuständig: Personalausweisbehörde am





Modul	Sachverhalt
	Hauptwohnsitz des oder der Antragstellenden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
	Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	